Auf Grundlage des § 18 b Abs.1 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der Fassung vom 27.03.2021 i.V.m. § 41 Abs.3 VwVfG und § 1 Abs.1 NVwVfG ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Hannover

1. Das in der Karte (Anlage 1) umrandete Gebiet wird als Projektgebiet im Sinne des § 18 b Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der Fassung vom 27.03.2021 festgelegt. Das Projektgebiet wird durch folgende Straßen räumlich begrenzt:

    - Beginnend hinter dem Hauptbahnhof auf der Rundestraße bis zur Ecke Fernroder Straße,
    - Fernroder Straße stadteinwärts bis zur Joachimstraße,
    - der Joachimstraße folgend über den Thielenplatz in die Prinzenstraße bis zur Ecke Sophienstraße,
    - dieser stadteinwärts folgend bis zur Straße An der Börse.
    - An der Börse südlich bis zum Georgsplatz in die Baringstraße,
    - dieser folgend bis zur Osterstraße.
    - Die Osterstraße stadteinwärts bis zur Ecke Röselerstraße,
    - der Röselerstraße folgend bis zur Marktstraße.
    - Der Marktstraße kurz folgend bis zur Karmarschstraße und von dort stadtauswärts entlang bis zur Leine.
    - Der Leine nördlich folgend und am Hohen Ufer bis zur ersten Einbiegung Am Marstall, die Burgstraße querend bis zur Einmündung Schmiedestraße.
    - Der Schmiedestraße folgend bis zur Georgsstraße und dieser anschließend folgend über den Steintorplatz zur Goseriede.
    - Der Goseriede folgend bis zur Ecke Celler Straße und anschließend nordwestlich in Richtung Hamburger Allee folgend bis zur Einmündung Herschelstraße.
    - Von dort entlang des Bahndamms bis zum sog. Posttunnel,
    - der Lister Meile nördlich folgend bis zur Einmündung Rundestraße.
    - Der Rundestraße folgend hinter den Hauptbahnhof.

    Dieser Straßen-/Begrenzungszug bildet die äußere Umfassung des Gebiets. Die Leine und der Bahngleise begrenzen das Gebiet einseitig. Ausschlaggebend ist die postalische Anschrift.

2. Zum Projektgebiet im Sinne des § 18 b Niedersächsische Corona-VO in der Fassung vom 27.03.2021 werden außerdem folgende Grundstücke festgesetzt:

    - Kurt-Schwitters-Platz, 30169 Hannover (Sprengel Museum)
    - Willy-Brandt-Allee 5, 30169 Hannover, (Landesmuseum Hannover)
    - Trammplatz 3, 30169 Hannover (Museum August Kestner)

3. Die Festsetzung gilt ab dem 26.04.2021 und bis zum 16.05.2021.

4. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 26.04.2021 in Kraft und am 17.05.2021 außer Kraft. Die Bekanntgabe erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung am 19.04.2021 in den hannoverschen Tageszeitungen HAZ und NP sowie durch Aushang im Rathaus. Die Verfügung und ihre Begründung können ab dem 19.04.2021 beim Fachbereich Wirtschaft der Landeshauptstadt Hannover, Vahrenwalder Straße 7, Zimmer 242 nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

6. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Hannover, den …
Onay
Oberbürgermeister